

1

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
2. 601 Sussz. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am.
 5. TOP-Fachdienst-Private
 5. Liste notieren ✓
 6. zur Beihil-Akte
- IA: M. Witz



50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung, Umwelt
und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
02.04.2020

Unser Zeichen
2019-005880-02-TG

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030-5150-3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
601 / win

Ihre Nachricht vom
01.04.2020

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borcharding
Dr. Frank Golletz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



Bebauungsplan Nr. 321 "Östlich Moorbekstraße" der Stadt Norderstedt für das Gebiet: nördlich der Bebauung Rehkamp, östlich Moorbekstraße, südlich der Bebauung Moorbekstraße 70 bis 72 und westlich Ulzburger Straße

Sehr geehrter Herr Winterberg,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Kretschmer

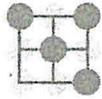
Froeb

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage 2: zur Vorlage Nr. B 20/0429 des StV am 19.11.2020 und StV am 08.12.2020
Hier: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

www.50hertz.com

2



Schleswig-Holstein
Netz

Schleswig-Holstein Netz AG, Fröbelweg 1, 24568 Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt

Postfach 1980

22809 Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 321 Norderstedt "Östlich Moorbekstraße"
Gebiet: nördl. der Bebauung Rehkamp, östl. Moorbekstraße, südl. der Bebauung Moor-
bekstraße 70 bis 72 und westl. Ulzburger Straße

Ihr Schreiben vom 01.04.2020

Ihr Zeichen: 601 / win

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits bestehen keine Bedenken.

Freundliche Grüße
Schleswig-Holstein Netz
NC-Kaltenkirchen

Paul
Kupke

Digital unterschrieben
von Paul Kupke
Datum: 2020.04.06
10:47:07 +02'00'

i.A. P. Kupke

Vfg.:

1. 601 z. Ktn. R.
2. 601 Sasse z. Ktn. Sa
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am...

5. TÖP-Ezeldienst-Private

5. Liste notieren ✓

6. zur Beteil.-Akte

i.A.: M. Cwib

Schleswig-Holstein Netz AG

Fröbelweg 1

24568 Kaltenkirchen

www.sh-netz.com

Ihr Ansprechpartner

Paul Kupke

Projektleitung Netzbetrieb Strom

T +49 41 91-99 67-25 51

F +49 41 91-99 67-94 97

M +49 1 71-9 78 19 92

paul.kupke@sh-netz.com

Datum

6. April 2020

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI

Vorstand

Kirsten Fust

Dr. Joachim Kabs

Stefan Strobl

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Matthias Boxberger

3

Stadt Quickborn

Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtentwicklung



Partnerstadt
Boxholm
Schweden



Partnerstadt
Uckfield
Großbritannien



Partnerstadt
Malchow
Meckl.-Vorp.

Stadt Quickborn (FB 5), Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr;
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt
Per Mail: krischan.winterberg@norderstedt

Hausadresse: Rathausplatz 1
25451 Quickborn
Internet: www.quickborn.de
Telefon: 04106/611-0
Telefax: 04106/611-400
E-Mail: info@quickborn.de

Öffnungszeiten Rathaus
Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr
Sonnabend 10:00 bis 12:00 Uhr

Ihr zuständiger Ansprechpartner: Durchwahl
Herr Friedel Tel.: 611-262

E-Mail: stadtplanung@quickborn.de

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
01.04.2020	601 / win	5.03	08.04.2020

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 321 „Östlich Moorbekstraße“

hier: Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
BauGB

Sehr geehrter Herr Winterberg,

die vorgelegten Unterlagen zu Ihrer o.g. Planung habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Bedenken hierzu werden von mir nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ziësemer

Bankverbindungen:	VR Bank in HolsteineG	IBAN: DE53 2219 1405 0058 0000 50	BIC: GENODEF1PIN
	Sparkasse Südholstein	IBAN: DE72 2305 1030 0007 0500 16	BIC: NOLADE21SHO
	Commerzbank Quickborn	IBAN: DE17 2004 0000 0850 0225 00	BIC: COBADEFFXXX

4

Sehr geehrter Herr Winterberg,

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 01-04-2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.

Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.

Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.

Diese Auskunft ist 3 Monate gültig

Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage wurden Ihre Daten gespeichert

**Bitte senden Sie ihre Anfragen
für das Bundesland
Schleswig-Holstein zukünftig
ausschließlich über das Portal
www.infrest.de.**

Mit freundlichen Grüßen/best regards

Tim Haase
Documentation
E-Mail: leitungsanfragen@globalconnect.de



GlobalConnect

Your gateway
to better business

GlobalConnect Netz GmbH | Wendenstraße 377 | D-20537 Hamburg |
www.globalconnect.dk

The information transmitted is intended only for the person or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or privileged material. Any review, retransmission, dissemination or other use of, or taking of any action in reliance upon, this information by persons or entities other than the intended recipient is prohibited. If you received this in error, please contact the sender and delete the material from any computer.



5

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
z. Hd. Herrn Winterberg
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

21. APR. 2020

601 R 7

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand
für den Wasserverband Mühlenau

17.04.2020
Az.: 0005/06 Pe

- Vfg.:
1. 60.1 z. Ktn. *Ja*
 2. 601 Sasse z. Ktn. *Ja*
 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am.~~
 5. TÖP-Fachdienst Private
 5. Liste notieren
 9. zur Betel -Akte
- MA: M. Weg

B-Plan Nr. 321 Norderstedt

Sehr geehrter Herr Winterberg,

da die Empfehlung des Wasserverbandes Mühlenau vom 01.10.2019, auf Rückhaltung des Oberflächenwassers, berücksichtigt wurde, bestehen nach Rücksprache mit Vorstandsvorsteher Hermann Ahrens gegen die vorgelegte Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Peters

6

1. 60. A z. Ktn.
2. 601 Sasse z. Ktn.
3. z. Ktn.
4. z. Ktn.
5. z. Ktn.
6. z. Ktn.

AKN

4. Zwischenbescheid erstellt am.
5. TOP-Redaktion-Private
5. Liste notieren ✓
6. zur Bild-Akte
i.A.: H. Witz

AKN Eisenbahn GmbH · Rudolf-Diesel-Straße 2 · 24568 Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

22. APR. 2020

601 R

AKN Eisenbahn GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 2
24568 Kaltenkirchen
Telefon 04191 933-933
www.akn.de

Ihr Ansprechpartner:
Horst Schmolzi
Telefon 04191 933-817
Telefax 04191 933-820
bau@akn.de

Bebauungsplan Nr. 321 Norderstedt „Östlich Moorbekstraße“
Gebiet: nördl. der Bebauung Rehkamp, östl. Moorbekstraße, südl. der
Bebauung Moorbestraße 70 bis 72 und westl. Ulzburger Straße
Ihr Zeichen: 601 / win

20.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bebauungsplan haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen,
da der o.a. Bebauungsplanbereich außerhalb unseres Interessengebietes liegt.

Freundliche Grüße

AKN Eisenbahn GmbH

7

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Krischan
Winterberg
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00850743

E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com

Datum: 21.04.2020

Stadt Norderstedt, 601 / win, Bebauungsplan Nr. 321 Norderstedt "Östlich
Moorbekstraße", Gebiet: nördl. der Bebauung Rehkamp, östl. Moorbekstraße südl.
der Bebauung Moorbekstraße 70 bis 72 und westl. Ulzburger Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 01.04.2020.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien.
Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet.
Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister



Gemeinde Henstedt-Ulzburg • Postfach 12 54 • 24548 Henstedt-Ulzburg

Stadt Norderstedt
Herrn Winterberg
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

27. APR. 2020

601 R

Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg
www.henstedt-ulzburg.de

Planen, Bauen und Umwelt
Kontakt: Frau Kunitzsch
Zimmer: 3.17
Telefon: 04193 / 963 - 422
Telefax: 04193 / 963 - 190
E-Mail: sabrina.kunitzsch@h-u.de

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Do auch 14.00 - 18.00 Uhr

Ihre Nachricht vom / Zeichen
01.04.2020 / 601/win

Mein Schreiben vom / Zeichen
4.22/ku.

Henstedt-Ulzburg
23.04.2020

Bebauungsplan Nr. 321 Norderstedt „Östlich Moorbekstraße“
Gebiet: nördl. der Bebauung Rehkamp, östl. Moorbekstraße, südl. der Bebauung Moorbekstraße 70 bis 72 und westl. Ulzburger Straße

Sehr geehrter Herr Winterberg,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.a. Verfahren.

Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden in diesem Fall nicht berührt. Es werden daher keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kunitzsch

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
2. 601 Sa z. Ktn. Sa
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am.
5. TOP-Feehdienst Private
5. Liste notieren ✓
6. zur Betel.-Akte
- l.A.: M. U.

9

- Vfg.:
1. 601 z. Ktn. R.
 2. 601 Su z. Ktn. Sa
 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.



4. Zwischenbescheid erteilt am.
 5. TÖP-Fachdienst-Private
 5. Liste notieren ✓
 6. zur Beihil.-Akte
- i.A.: N. Wj

AZV Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

29. APR. 2020

601 R.

DIE VERBANDSVORSTEHERIN

Ihr Zeichen: 601 / win
Ihre Nachricht vom: 01.04.2020
Mein Zeichen
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Stefanie Wenske
Telefon: 04103 964 – 281
Telefax: 04103 964 – 44 281
E-Mail: stefanie.wenske@azv.sh

Datum: 24.04.2020

Bebauungsplan Nr. 321 Norderstedt „östlich Moorbekstraße“

Gebiet: nördl. der Bebauung Rehkamp, östl. Moorbekstraße, südl. der Bebauung Moorbekstraße 70 bis 72 und westl. Ulzburger Straße

hier: Ihre Beteiligung als Behörde oder sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Mitteilung über die Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen die o. g. Bauleitplanung besteht seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Stefanie Wenske

Teamassistentin
Bereich Planung und Bau

10

- Vfg.:
1. 60.1 z. Ktn. JR
 2. 601 Sa z. Ktn. Sc
 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.



4. ~~Zwischenbescheid erteilt am.~~

5. ~~TOP-Fachdienst. Private~~

5. Liste notieren ✓

9. zur Beleg.-Akte

A: M. Ly

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Der Landrat des Kreises Segeberg

Kreisplanung, Regionalmanagement,
Klimaschutz

Cindy Hannemann
Kreisplanung
Levo-Park, Zimmer-Nr. 008
Jaguarring 16
23795 Bad Segeberg

Tel. +494551/951-9514
Fax +494551/951-99817
E-Mail
Cindy.Hannemann@segeberg.de

Aktenzeichen:

61.00.7
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 29.04.2020

Stadt Norderstedt
Bebauungsplan Nr. 321

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Untere Denkmalschutzbehörde

Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde

Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt.

Nach Prüfung der mir zur Verfügung stehenden Unterlagen halte ich den vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Untersuchung naturschutzrechtlicher Belange für ausreichend.

In der Begründung aufgeführte Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung artenschutzrechtlicher Beeinträchtigungen sind vollumfänglich umzusetzen.

Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.
Hinweis: Aufgrund der Lage in einem Wasserschutzgebiet bedarf die Versickerung der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

SG Gewässerschutz

Keine Bedenken.

SG Bodenschutz

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

SG Grundwasserschutz / Geothermie

Keine Bedenken oder über die bereits in Punkt 3.7 in der Begründung genannten Regelungen hinausgehende Hinweise.

Geothermie:

Keine weiteren Hinweise.

Sozialplanung

Mit der Erstellung der ca. 80 neuen Wohneinheiten entsteht in der Kindertagesbetreuung ein Mehrbedarf von voraussichtlich einer Krippen- sowie einer Elementargruppe. Eine Erweiterung der derzeitigen Kapazitäten, bestenfalls in der Nähe liegender Kindertagesstätten, ist bereits jetzt mitzuplanen und mit Ersterung der Wohnungen umzusetzen.

Im Auftrage

gez.

C. Hannemann

11

Winterberg, Krischan

Von: IHKLUB Bauleitplanung <bauleitplanung@ihk-luebeck.de>
Gesendet: Dienstag, 5. Mai 2020 11:04
An: Winterberg, Krischan; Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Betreff: AW: Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB B321 der Stadt Norderstedt

Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 321 „Östlich Moorbekstraße“ für das Gebiet: nördl. der Bebauung Rehkamp, östl. Moorbekstraße, südl. der Bebauung Moorbekstraße 70 bis 72 und westl. Ulzburger Straße hier: Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Winterberg,

die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ramona Stangl
Assistenz | Standortpolitik

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck
Tel.: 0451 6006-188
Fax: 0451 6006-4188
E-Mail: stangl@ihk-luebeck.de
www.ihk-schleswig-holstein.de

- Vig.:**
1. 60.1 z. Ktn. R
 2. 601 Sa z. Ktn. S
 3. z. Ktn. Sa
z. Ktn.
z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am.
 5. TÖP-Fachdienst-Private
 5. Liste notieren ✓
 6. zur ~~Beteil~~-Akte
- i.A.: M. W. J.

Kompletten Service und umfassende Wirtschaftsinfos finden Sie auf www.ihk-schleswig-holstein.de

Von: Winterberg, Krischan <Krischan.Winterberg@norderstedt.de>
Gesendet: Mittwoch, 1. April 2020 16:15
An: IHKLUB Bauleitplanung <bauleitplanung@ihk-luebeck.de>
Betreff: Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB B321 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage beteilige ich Sie an der Aufstellung des Bebauungsplan 321 der Stadt Norderstedt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Krischan Winterberg

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Telefon +49 40 535 95-285

12



50Hertz Transmission GmbH – Heidesstraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Vfg.:

- 1. 60.1 z. Ktn. *San*
- 2. 60.1.59 z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

R.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖB-Fachdienstst. - Private
- Liste notieren *le*
- 6. zur *gef.* -Akte

Bebauungsplan Nr. 321 "Östlich Moorbekstraße" der Stadt Norderstedt für das Gebiet: nördlich der Bebauung Rehkamp, östlich Moorbekstraße, südlich der Bebauung Moorbekstraße 70 bis 72 und westlich Ulzburger Straße

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Kretschmer

Froeb

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidesstraße 2
10557 Berlin

Datum
12.10.2020

Unser Zeichen
2019-005880-03-TG

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030/5150-3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
601 / kc

Ihre Nachricht vom
09.10.2020

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borchering
Dr. Frank Golletz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



13



Schleswig-Holstein Netz AG, Fröbelweg 1, 24568 Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt

Postfach 1980

22809 Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 321 Norderstedt "Östlich Moorbekstraße"

Gebiet: nördl. der Bebauung Rehkamp, östl. Moorbekstraße, südl. der Bebauung Moorbekstraße 70 bis 72 und westl. Ulzburger Straße

Ihr Schreiben vom 08.10.2020

Ihr Zeichen: 601 / kc

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits bestehen keine Bedenken.

Freundliche Grüße
Schleswig-Holstein Netz
NC-Kaltenkirchen

**Paul
Kupke**

Digital unterschrieben
von Paul Kupke
Datum: 2020.10.12
10:53:34 +02'00'

i.A. P. Kupke

Vfg.:

1. 60. 1 z. Ktn.
2. 601. SG z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

R.
Sa

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TOB-Fachdienstst. - Private

Liste notieren

6. zur Af -Akte

i.A.:

Schleswig-Holstein Netz AG

Fröbelweg 1

24568 Kaltenkirchen

www.sh-netz.com

Ihr Ansprechpartner

Paul Kupke

Projektleitung Netzbetrieb Strom

T +49 41 91-99 67-25 51

F +49 41 91-99 67-94 97

M +49 1 71-9 78 19 92

paul.kupke@sh-netz.com

Datum

12. Oktober 2020

Sitz: Quickborn

Amtsgericht Pinneberg

HRB 8122 PI

Vorstand

Kirsten Fust

Dr. Joachim Kabs

Stefan Strobl

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Matthias Boxberger

14

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin

Vfg.:
1. 60.1 z. Ktn.
2. 601.50 z. Ktn.
3. z. Ktn.
4. z. Ktn.
5. z. Ktn.
6. z. Ktn.

RE
Sa

Gemeinde Henstedt-Ulzburg • Postfach 12 54 • 24548 Henstedt-Ulzburg

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und
Verkehr
Postfach 1980
22809 Norderstedt

4. Zwischenbescheid erteilt am
5. TÜR-Fachdienstst. - Private
Liste notieren
6. zur Akt

Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg
www.henstedt-ulzburg.de

Planen, Bauen und Umwelt
Kontakt: Frau Mierau
Zimmer: 3.16
Telefon: 04193 / 963 - 426
Telefax: 04193 / 963 - 190
E-Mail: mareike.mierau@h-u.de

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Do auch 14.00 - 18.00 Uhr

Ihre Nachricht vom / Zeichen
08.10.2020 / 601 / kc

Mein Schreiben vom / Zeichen
4.26/Mie.

Henstedt-Ulzburg
13.10.2020

Bebauungsplan Nr. 321 Norderstedt "Östlich Moorbekstraße" - Erneute Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.a. Verfahren.

Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden nicht berührt. Es werden daher keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Mareike Mierau

15

Von: Birgit Henning <bhenning@hwk-luebeck.de>
Gesendet: Mittwoch, 14. Oktober 2020 10:25
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>
Betreff: Stellungnahme, B-Plan Nr. 321 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

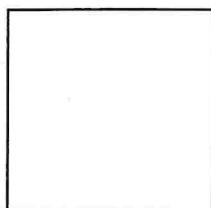
nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Mit freundlichen Grüßen
Birgit Henning
Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik

Handwerkskammer Lübeck
Breite Straße 10 /12
23552 Lübeck
Telefon 0451 1506-237
Telefax 0451 1506-277
E-Mail bhenning@hwk-luebeck.de
Internet www.hwk-luebeck.de

 Handwerkskammer
Lübeck



Weitere Infos der Handwerkskammer Lübeck: :

Website: www.hwk-luebeck.de

Infoticker: www.hwk-luebeck.de/corona-aktuelles

Facebook: www.facebook.com/hwklubeck

Twitter: www.twitter.com/PR_hwk_luebeck

Informationen zum Datenschutz: www.hwk-luebeck.de/datenschutz

Vfg.:

1. 60/1 z. Ktn. R.
2. 60/1.La z. Ktn. Sa
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienstst. - Private
Liste notieren el
6. zur Def. -Akte
i.A.:



16

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Reinhard
Kremer-Cymbala
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00907060
E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com
Datum: 15.10.2020

Stadt Norderstedt, Bebauungsplan Nr. 321 Norderstedt "Östlich Moorbekstraße",
Gebiet: nördlich der Bebauung Rehkamp, östlich Moorbekstraße, südlich der
Bebauung Moorbekstraße 70 bis 72 und westlich Ulzburger Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 08.10.2020.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens,
deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf
hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind,
nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer
Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei
Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine
Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten
durchführen zu können.

Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen
Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer
Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu
erstatten sind.

Anlagen:
Lageplan(-pläne)

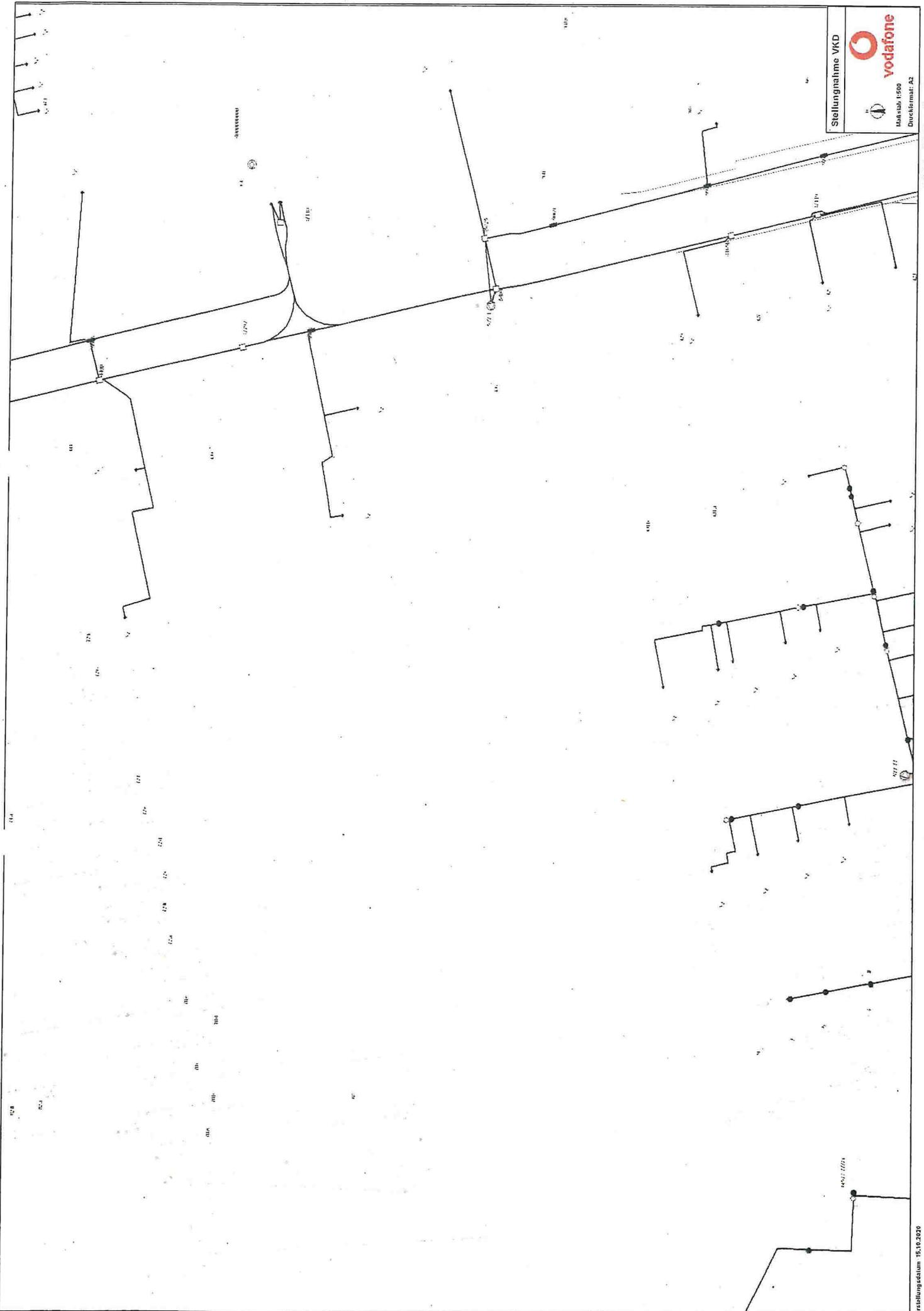
Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

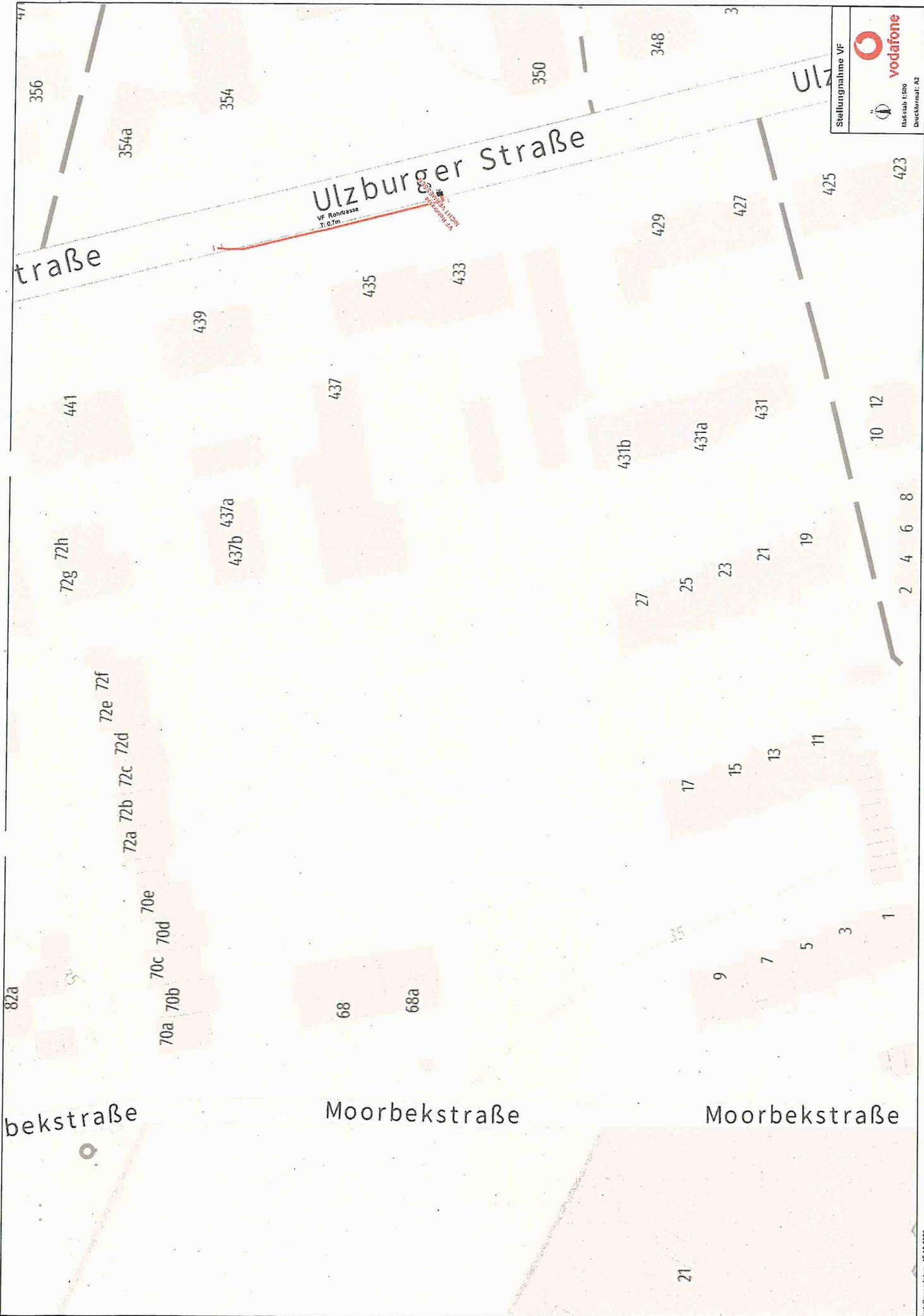
Vfg.:
1. 60-1 z. Ktn. R.
2. 60-1 z. Ktn. Sa.
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TOP-Einstufung: St. - Private
L. - Anlieger
6. 2. - Anlieger
7. 1. - Anlieger



Stellungnahme VKD



MA-Nach 1/500
Drehleiter: A2



Stellungnahme VF



Marktstab 1560
Druckformat: A3

© Vodafone Kabel Deutschland GmbH / © Vodafone GmbH

Erstellungsdatum: 16.10.2020

17

Vfg.:
1. 60-1 z. Ktn. B.
2. 601.59 z. Ktn. S.
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

Von: Leitungsanfragen <leitungsanfragen@globalconnect.de>
Gesendet: Dienstag, 20. Oktober 2020 13:48
An: Kremer-Cymbala, Reinhard <Reinhard.Kremer-Cymbala@norderstedt.de>
Betreff: Re: Bebauungsplan Nr. 321 Lfd-Nr.: 14432

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienstst. Private
6. zur ~~Legt~~-Akte
i.A.: 

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 09.10.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.
Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.

Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.

Diese Auskunft ist 3 Monate gültig

Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage wurden Ihre Daten gespeichert

**Bitte senden Sie ihre Anfragen
für das Bundesland
Schleswig-Holstein zukünftig
ausschließlich über das Portal
www.infrest.de.**

Mit freundlichen Grüßen/best regards

Tim Haase
Documentation
E-Mail: leitungsanfragen@globalconnect.de



GlobalConnect Netz GmbH | Wendenstraße 377 | D-20537 Hamburg |

www.globalconnect.dk

The information transmitted is intended only for the person or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or privileged material. Any review, retransmission, dissemination or other use of, or taking of any action in reliance upon, this information by persons or entities other than the intended recipient is prohibited. If you received this in error, please contact the sender and delete the material from any computer.



1. Anwendungsbereich

- 1.1. Durch die GlobalConnect Netz GmbH Leitungsauskunft erteilt die GlobalConnect Netz GmbH (nachfolgend „GlobalConnect“ genannt) den Antragstellern Auskünfte über die von der GlobalConnect betriebenen Telekommunikationsleitungen und -anlagen in den jeweiligen Netzregionen. Im Rahmen des nachfolgend beschriebenen Nutzungszwecks steht die Leitungsauskunft allen natürlichen und juristischen Personen (nachfolgend „Antragsteller“ genannt) zur Verfügung.
- 1.2. Die Auskunftserteilung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden Nutzungsbedingungen. Der Antragsteller erkennt diese mit seiner Anfrage an. Abweichende Geschäftsbedingungen jeglicher Art erlangen keine Gültigkeit, auch wenn der Antragsteller auf solche Bedingungen in seiner Anfrage Bezug nimmt und GlobalConnect diesen nicht widerspricht. Die vorbehaltlose Auskunftserteilung stellt keinesfalls ein Anerkenntnis solcher Bedingungen dar.
- 1.3. GlobalConnect ist berechtigt, die Nutzungsbedingungen der GlobalConnect-Telekommunikationsinfrastruktur jederzeit für zukünftige Anfragen zu ändern. GlobalConnect wird die Antragsteller in geeigneter Weise auf die geänderten Nutzungsbedingungen hinweisen.

2. Zweck der Nutzung

- 2.1. Die Leitungsauskunft hat das Ziel, die GlobalConnect-Telekommunikationsinfrastruktur bei jedweden Hoch- und Tiefbauarbeiten sowie sämtlichen sonstigen Maßnahmen, die zu einer Störung, Gefährdung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationsleitungen (§ 3 Nr. 26 TKG) und sonstigen Telekommunikationsanlagen (§ 3 Nr. 23 TKG) führen könnten, zu schützen.
- 2.2. Die Leitungsauskunft darf daher ausschließlich im Zuge konkreter Planungs- bzw. Baumaßnahmen verwendet werden. Das Verwerten, Kopieren, Veröffentlichen, Vertreiben sowie andere Nutzungen der Inhalte der Leitungsauskunft außerhalb des Nutzungszwecks nach Abs. 2 ist nicht gestattet. Das gilt auch für Auszüge der Leitungsauskunft. Die Weitergabe der Leistungsauskunft an Dritte (z.B. Bauherr, Bauausführende usw.) ist nur im Rahmen der jeweiligen Planungs- bzw. Baumaßnahme zulässig.
- 2.3. Die mit der Auskunftserteilung ausgegebenen Karten als auch die darin enthaltenen Daten sind und bleiben Eigentum der GlobalConnect. Jedwede Weitergabe bzw. anderweitige Nutzung außerhalb des Nutzungszwecks ist nicht gestattet.



Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

3. Anfrage der Leitungsauskünfte

3.1. Die Anfrage von Leistungsauskünften kann per Brief oder E-Mail bei GlobalConnect erfolgen. Die Auskunft per Telefon ist nicht möglich. Schriftliche Anfragen sind an folgende Adressen zu richten:

Post: GlobalConnect GmbH, Wendenstraße 377, 20537 Hamburg

E-Mail: Leitungsanfragen@GlobalConnect.de

4. Auskunftserteilung

4.1. Die vollständige Mitteilung aller notwendigen Angaben durch den Antragsteller ist Voraussetzung für die zeitnahe Bearbeitung der Leitungsauskunft. Unvollständige Anfragen werden nicht beantwortet.

4.2. Die Anfrage muss Angaben enthalten wie folgt:

- Angaben zum Antragsteller:
 - Vor- und Nachname des Antragstellers
 - bei Unternehmen: vollständiger Name der Firma und Name des Ansprechpartners
 - vollständige Adresse des Antragstellers
 - Telefonnummer
 - E-Mail-Adresse (für die Übersendung der Leitungsauskunft per Mail)
 - Name des Auftraggebers (sofern abweichend vom Antragsteller)
- Angaben zur geplanten Maßnahme:
 - Beschreibung der Maßnahme bzw. Grund der Anfrage
 - Genaue Ortsbezeichnung der Maßnahme (z.B. Stadt, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flurstück)
 - Realisierungszeitraum

4.3. Die Leitungsauskunft erfolgt grundsätzlich im PDF-Format an die vom Antragsteller angegebene E-Mail-Adresse und ist kostenfrei. Die Abgabe im DXF-/DWG-Format ist i.d.R. möglich und erfolgt gegen eine zu vereinbarende, aufwandgerechte Gebühr. Ist keine Übermittlung per E-Mail erwünscht oder möglich, erfolgt gegen eine zu vereinbarende, aufwandgerechte Gebühr die Versendung der Unterlagen in Papierform an die postalische Adresse des Antragstellers.

4.4. Die Leitungsauskunft ist maximal 14 Tage ab Auskunftserteilung gültig. Maßgeblich ist das Versanddatum der Mail bzw. der Poststempel.



- 4.5. Dem Antragsteller obliegt in eigener Verantwortung die Prüfung der bereitgestellten Dateien oder Ausdrücke auf offensichtliche Unvollständigkeit und Lesbarkeit. Sollten die übergebenen Unterlagen erkennbar unvollständig oder in sonstiger Weise fehlerhaft sein, so ist der Antragsteller verpflichtet, dies unverzüglich, jedoch spätestens vor Beginn der Baumaßnahme, an GlobalConnect zu melden und auf dem o.a. Wege eine erneute Anfrage einzuholen.

5. Hinweise zum Inhalt und Umfang der Auskunft

- 5.1. Die Leitungsauskunft beschränkt sich auf das in der Anforderung angegebene Gebiet der geplanten Maßnahmen und umfasst lediglich die von GlobalConnect zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung betriebenen Telekommunikationsleitungen und -anlagen. Sie umfasst ausdrücklich nicht die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung erst in Planung befindliche Telekommunikationsleitungen und -anlagen. Dem Antragsteller wird daher nachdrücklich empfohlen, die Leitungsanfrage unmittelbar vor Ausführung der Baumaßnahmen zu wiederholen.
- 5.2. Die Leitungsauskunft befreit den Antragsteller nicht von seiner Verpflichtung, auch andere geeignete und zumutbare Maßnahmen zur Feststellung möglicher Telekommunikationsleitungen und -anlagen zu ergreifen (z.B. Umgebungssuche nach Revisionssschächten oder sonstiger sichtbarer Hinweise auf Telekommunikationsleitungen und -anlagen).
- 5.3. Die Leitungsauskunft basiert auf den Gegebenheiten, die zum Zeitpunkt des Leitungsbaus in der Dokumentation der GlobalConnect festgehalten wurden. Diese Gegebenheiten können möglicherweise durch Dritte im Zuge nachfolgender Baumaßnahmen ohne Information an GlobalConnect verändert worden sein. Daher kann seitens GlobalConnect keine Gewähr übernommen werden, dass die Leitungslage aus der Dokumentation und die tatsächliche Lage keinerlei Abweichen aufweisen. Die exakte Lage der Telekommunikationsleitungen und -anlagen ist daher im Rahmen der Bauausführung noch einmal gemäß der vorliegenden Richtlinie zu überprüfen.
- 5.4. Es wird darauf hingewiesen, dass sich in den die Auskunft umfassenden Gebieten zudem auch Telekommunikationsleitungen, -anlagen und sonstige Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber befinden können, über deren Lage sich der Antragssteller gesondert zu informieren hat. Diesbezüglich verweist GlobalConnect ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Daten bei den jeweiligen Straßen- und Wegebausträgern, Versorgungs-, Telekommunikations- und sonstigen Infrastruktur-unternehmen.



Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

- 5.5. Sofern und soweit aus der Leitungsauskunft auch Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber ersichtlich sind, so sind diese Angaben unverbindlich. Für die Richtigkeit dieser Eintragungen übernimmt GlobalConnect keinerlei Gewähr. Der Antragsteller verantwortet die Einholung verbindlicher Auskünfte über diese Leitungen beim jeweiligen Betreiber selbst.

6. Hinweise zum Umgang mit GlobalConnect Telekommunikationsinfrastruktur

- 6.1. Bei allen Maßnahmen, die zu einer Störung, Gefährdung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationsleitungen oder -anlagen führen könnten, sind durch den Antragsteller die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Anlagen, die anerkannten Regeln der Technik sowie alle weiteren technischen Regelwerke sowie die vorliegenden Richtlinie zu beachten.
- 6.2. GlobalConnect behält sich für jedweden Fall der Störung, Gefährdung und Beschädigung von Telekommunikationsleitungen und sonstigen Telekommunikationsanlagen den Rechtsweg vor.

7. Hinweise zum Datenschutz

- 7.1. GlobalConnect wird die im Zuge der Leitungsauskunft erhobenen personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse etc.) ausschließlich zum Zwecke der Erteilung der Leitungsauskunft und zur Wahrung berechtigter eigener Interessen (z.B. Bekämpfung von Missbrauch, Abwehr von Schadensersatzansprüchen) erheben, verarbeiten und nutzen.
- 7.2. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- 7.3. GlobalConnect wird die Daten weder zu Zwecken der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung verarbeiten und nutzen noch die Daten an Dritte weiterleiten, verkaufen oder anderweitig vermarkten.

18

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Postfach 1980

22809 Norderstedt

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn. R.
2. 601. ca z. Ktn. Sa
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. ~~TÖB-Fachdienstst. Private~~
Liste notieren *ort*
6. zur *Uf* -Akte
I.A. *[Signature]*

Kreis Segeberg | Der Landrat

Kreisplanung, Regional-Management, Klimaschutz

Ute Bachmaier

Levo-Park, Zimmer-Nr. 011
Jaguarring 16
23795 Bad Segeberg

Tel.
Fax +494551/951-99817
E-Mail
Ute.Bachmaier@segeberg.de

Aktenzeichen:

61.00.8
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 22.10.2020

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 321

Beteiligung gem. § 4a (3) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Keine Stellungnahme.

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme.

Kreisplanung

Keine Stellungnahme.

Untere Denkmalschutzbehörde

Keine Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde

Keine Bedenken.

Rechnungsanschrift

Kreis Segeberg
Zentrale Geschäftsbuchhaltung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO
Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX

Allgemeine Öffnungszeiten

Aus aktuellem Anlass finden keine Sprechzeiten statt.
Nur bei wichtigen Gründen, erhalten
Bürger*innen im Einzelfall einen vorher abgestimmten
Termin.

Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers bedarf der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis und ist rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.

SG Gewässerschutz

Die Belange des SG Gewässer sind von der Planung nicht betroffen.

SG Bodenschutz

Keine Bedenken.

SG Grundwasserschutz

Keine Bedenken oder Hinweise.

SG Abfall

Keine Stellungnahme.

GW Geothermie

Keine weiteren Hinweise.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Jugendhilfeplanung

Durch die geplante Bebauung wird, in Abhängigkeit der tatsächlichen Größen der Wohnungen, ein zusätzlicher Bedarf von 25-35 Betreuungsplätzen für Kinder unter 6 Jahren entstehen.

Da die städtebauliche Entwicklung für Norderstedt in den nächsten 15 Jahren eine Erhöhung von ca. 10 % der Gesamtwohnbevölkerung vorsieht, ist davon auszugehen, dass diese Plätze zusätzlich entstehen müssen. Mit tatsächlicher Fertigstellung der Bebauung müssten also allein für diese Maßnahme mind. eine Krippen- sowie eine Elementargruppe zusätzlich geschaffen werden.

Im Auftrage
gez.

U. Bachmaier

19

Von: Winkler, Matthias <winkler@hvv.de>
Gesendet: Freitag, 23. Oktober 2020 15:46
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>
Betreff: B-Plan Norderstedt 321 - Verschickung vom 08.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

über unsere Stellungnahme vom 07.04.2020 und 11.09.2019 hinausgehend haben wir keine weiteren Anmerkungen zu der o.g. Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany
Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820 | E-Mail: info@hvv.de
hvv.de | [hvv.de/facebook](https://www.facebook.com/hvv) | [hvv.de/youtube](https://www.youtube.com/hvv)

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Martin Bill
Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

Vfg.:

1. 60/1	z. Ktn.	R.
2. 60/1 Sa	z. Ktn.	
3.	z. Ktn.	Se
	z. Ktn.	
	z. Ktn.	

4. Zwischenbescheid erstellt am:
5. TÖB-Fachdienst - Private
Liste notieren
6. zur Ref. -Akte
i.A.:



20

Von: IHKLUB Bauleitplanung <bauleitplanung@ihk-luebeck.de>

Gesendet: Montag, 26. Oktober 2020 11:21

An: Kremer-Cymbala, Reinhard <Reinhard.Kremer-Cymbala@norderstedt.de>; Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>

Betreff: AW: Beteiligung § 4a III B 321

Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 321 „Östlich Moorbekstraße“

Gebiet: nördlich der Bebauung Rehkamp, östlich Moorbekstraße, südlich der Bebauung Moorbekstraße 70 bis 72 und westlich Ulzburger Straße

hier: Erneute Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB und Information über die erneute Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ramona Stangl
Assistenz | Standortpolitik

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck
Tel.: 0451 6006-188
Fax: 0451 6006-4188
E-Mail: stangl@ihk-luebeck.de
www.ihk-schleswig-holstein.de

Kompletten Service und umfassende Wirtschaftsinfos finden Sie auf www.ihk-schleswig-holstein.de

Von: Kremer-Cymbala, Reinhard <Reinhard.Kremer-Cymbala@norderstedt.de>

Gesendet: Donnerstag, 8. Oktober 2020 16:16

An: IHKLUB Bauleitplanung <bauleitplanung@ihk-luebeck.de>

Betreff: Beteiligung § 4a III B 321

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit dem anliegenden Schreiben werden Sie an der o. g. Bauleitplanung beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Reinhard Kremer-Cymbala
Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
2. 60.1.59 z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

R.
Sa

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienstst. - Private
Liste notieren al
6. zur *Ref* -Akte
i.A.:



Fachbereich Planung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Telefon +49 40 535 95-206
FAX +49 40 535 95 -87 206

Internet **norderstedt.de**
E-Mail reinhard.kremer-cymbala@norderstedt.de



Diese E-Mail enthaelt vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtuemlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail oder von Teilen dieser Mail ist nicht gestattet.

Wir haben alle verkehrsblichen Massnahmen unternommen, um das Risiko der Verbreitung virenbefallener E-Mail zu minimieren, dennoch raten wir Ihnen, Ihre eigenen Virenkontrollen auf alle Anhaenge an dieser Nachricht durchzufuehren. Wir schliessen die Haftung fuer jeglichen Verlust oder Schaeden durch virenbefallene E-Mail aus.

Stadt Norderstedt
Die Oberbuergemeisterin

<http://www.norderstedt.de>

21

AG-29

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein

Landesnatschutzverband - AG Geobotanik - Landesjagdverband

Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Verein Jordsand

Tel.: 0431 / 93028, Fax: 0431 / 92047, eMail: AG-29@LNV-SH.de, Internet: www.LNV-SH.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Vfg.:

1. 601 z. Ktn.
2. 601.50 z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom
RL / 1021 / 2020

4. Zwischenbescheid erteilt am: Kiel, den 26.10.2020

5. TÖB-Fachdienstst. - Private

Liste notieren

6. zur Akt -Akte

i.A.:

Gemeinde Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 321

hier: Beteiligung nach § 4 (3) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, zu dem die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände wie folgt Stellung nehmen:

Zwar besteht im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB nicht die Notwendigkeit zur Durchführung einer Umweltprüfung, bzw. zur Anfertigung eines Umweltberichtes, entbindet jedoch nicht von der Beachtung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, die sich hier insbesondere durch den Verlust von Grünstrukturen ergeben können.

Aus diesem Grund fordert die AG-29 die Durchführung einer Artenschutzprüfung nach §38 und §39 BNatSchG. Diese ist in die Planunterlagen mit aufzunehmen.

Unter dem Punkt „Anpflanzungen“ heißt es, es soll eine „qualitativ befriedigende gärtnerische Gestaltung“ sichergestellt werden. Dies schließt jedoch nicht zwangsläufig eine verpflichtende Begrünung der Grundstücke mit ein. Wir fordern daher die Festlegung, dass die Grundstücke ausschließlich als Grünflächen (und nicht als „Schottergärten“) anzulegen sind. Damit eignen sich die nicht überbauten Flächen in einem Wohngebiet weiterhin als Teilhabitate für Flora und Fauna.

Die AG-29 macht darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind und verweist weiterhin auf den §1a (2) BauGB, den sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Durch das Fehlen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kommt dies einer besonders großen Bedeutung zu.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Rieke Lassen

22

Von: Wenske, Stefanie <stefanie.wenske@azv.sh>

Gesendet: Dienstag, 27. Oktober 2020 15:06

An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>

Betreff: Beteiligungsverfahren Bebauungsplan Nr. 321 "Östlich Moorbekstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen keine Bedenken seitens des AZV hinsichtlich der geplanten Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Stefanie Wenske

Teamassistenz Planung und Bau

AZV Südholstein

Am Heuhafen 2, 25491 Hetlingen

Telefon: 04103 964-281

Internet: www.azv.sh

Umweltschutz geht uns alle an – nicht jede E-Mail muss ausgedruckt werden.

Vfg.:

- | | |
|-----------|---------|
| 1. 601. | z. Ktn. |
| 2. 601.59 | z. Ktn. |
| 3. | z. Ktn. |
| | z. Ktn. |
| | z. Ktn. |

4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~

5. ~~TÖB-Fachdienstet. - Private~~

Liste notieren *ep*

6. zur *Def* -Akte

i.A.:

